

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Herrn
Uwe Grohs
Rudolf - Breitscheid - Straße 11
16225 Eberswalde

Datum 12.04.2010

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen III/61 - kir

Betrifft Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 13.04.2010

hier: Anfrage zu Geschwindigkeitsbegrenzungen im Hauptverkehrsnetz

Sehr geehrter Herr Grohs,

zu Ihrem Schreiben vom 22.03.2010 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde und dem zuständigen Straßenbaulastträger.

Ein begründeter Einzelfall kann zum Beispiel vorliegen, wenn die gültigen Schallimmissionsgrenzwerte im Zuge des betreffenden Straßenzuges überschritten werden oder Belange der Verkehrssicherheit eine verminderte Höchstgeschwindigkeit erfordern.

Die Ausweisung einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit ist an das Einvernehmen des Straßenbaulastträgers gebunden.

Zu den von Ihnen aufgeführten Straßenabschnitten lässt sich folgendes sagen:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Breiten Straße (zwischen Friedensbrücke und Eichwerderstraße) wird mit der Verkehrsfreigabe des Eichwerderringes erfolgen.

In der Boldtstraße (zwischen Heegermühler Straße und Kupferhammer Weg) wird eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch den Baulastträger abgelehnt. Eine 2009 durchgeführte Schallimmissionsberechnung hat zwar ergeben, dass eine Grenzwertüberschreitung von 1,0 dB(A) vorhanden ist, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter
Herr Kirste

Telefon
(0 33 34) 64 - 622
Telefax
(0 33 34) 64 - 619

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
a.kirste@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

keit wird durch den Baulastträger aber als unverhältnismäßig angesehen.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den Straßenabschnitten:

- Heegermühler Straße (zwischen Schöpfurter Straße und Boldtstraße),
- Sommerfelder Chaussee im Bereich der Ortslage Sommerfelde,
- Freienwalder Straße (zwischen Am Rohrpfehl und Ebersberger Straße) und
- Breite Straße (zwischen Eisenbahnstraße und Georgstraße)

ist an das Einvernehmen des Baulastträgers gebunden. Die notwendigen Einzelfallprüfungen und Abstimmungen mit dem Baulastträger sind für 2010 vorgesehen.

In der Rudolf - Breitscheid - Straße (zwischen Weinbergstraße und Grabowstraße) ist durch die Stadt Eberswalde (Baulastträger) derzeit keine verkehrsrechtliche Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geplant. Dies ist vor allem mit der bestehenden Straßenraumaufteilung begründet. Durch das beidseitig gestattete Parken wird der Straßenraum deutlich eingeengt und ein zügiges Befahren mit mehr als 30 km/h verhindert, sodass eine separate verkehrsrechtliche Anordnung nicht notwendig erscheint.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass ein Umbau des Knotenpunktes Rudolf - Breitscheid - Straße/Weinbergstraße/Sandbergstraße aktuell nicht geplant ist. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Barrierefreies Eberswalde“ können jedoch langfristig Maßnahmen zur barrierefreien Anpassung des Knotenpunktes konzipiert und in Abhängigkeit der verfügbaren Finanzmittel umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


U. Götze
antierender Baudezernent